

INHALT

1. Falls Sie den Sondernewsletter gestern verpasst haben...
2. Ministerpräsident Albig bleibt NORLA und Landesbauerntag fern
3. Fehmarnsundbrücke: CDU fordert unverzüglichen Planungsbeginn
4. Glücksspielstaatsvertrag steht vor dem Aus
5. CDU: Es muss endlich auf die Betroffenen gehört werden
6. Erneuter Rückschlag für Datenschützer Thilo Weichert
7. CDU fordert mehr Unterstützung für Hamburger Olympiabewerbung

05.09.2014

Falls Sie den Sondernewsletter gestern verpasst haben...

Unterstützung der Regierungsfractionen für Kurs von Ministerpräsident Albig reine Pflichtübung

Wie erwartet haben SPD, Grüne und SSW in der heutigen Sondersitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages die von CDU und FDP geforderte Entlassung von Bildungsministerin Professor Waltraud Wende und die Missbilligung verschiedener Äußerungen von Ministerpräsident Torsten Albig abgelehnt. Überraschend war allerdings, dass die drei Vorsitzenden der Regierungsfractionen Absetzungsbewegungen zum Kurs des Ministerpräsidenten erkennen ließen.

So stellte sich kein Redner hinter die Ankündigung des Ministerpräsidenten, auch im Falle einer Klageerhebung an der Ministerin festzuhalten. Vielmehr hieß es, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen „seien abzuwarten“. Bemerkenswert auch, dass SPD, Grüne und SSW zwar durchgehend die eigene Bildungspolitik lobten, die von der Ministerin umgesetzt wurde. So weit, ihr uneingeschränkte Handlungsfähigkeit zu bescheinigen, ging jedoch kein Redner der Regierungsfractionen. Den Vorwurf der Lüge an Ministerpräsident Torsten Albig wiesen alle zurück – dieser hatte behauptet, Wende haben am Beschluss des Präsidiums der Universität Flensburg über ihr Rückkehrrecht „nicht mitgewirkt“ - begründet wurde dies allerdings von allen Rednern der Regierung und auch dem Ministerpräsident selbst damit, dass Albig gemeint habe, sie habe an der formellen Beschlussfassung im Gremium nicht mitgewirkt.

„Nach dem, was wir aus den Akten wissen, hat es überhaupt keinen formellen Beschluss gegeben. Spätestens damit ist deshalb der Lügenvorwurf belegt“, konterte CDU-Hochschulpolitiker Daniel Günther in einem Drei-Minuten Beitrag.

Den Auftakt zur Debatte hatte CDU-Fraktionschef und Oppositionsführer Johannes Callsen gemacht. Er stellte klar, um welche Fragen es ging:

1. Darf eine offensichtlich handlungsunfähige Bildungsministerin im Amt bleiben?
2. Dürfen Minister, darf ein Ministerpräsident, regierungsamtlich feststellen, dass eine Staatsanwaltschaft zu Unrecht ermittelt?
3. Darf ein Ministerpräsident, darf eine Ministerin in Kenntnis der eindeutigen Aktenlage die Unwahrheit sagen und damit lügen?
4. Darf ein Ministerpräsident die Opposition und von ihrem Grundrecht Gebrauch machende Demonstranten erniedrigen und verunglimpfen?

„Ich hoffe wirklich, dass Sie in der heutigen Debatte mehr zu bieten haben, als in den letzten Tagen. Denn tatsächlich geht es um diese vier zentrale Fragen, über die Sie sich beharrlich weigern, zu sprechen“, erklärte er.

Alle drei Redner der Regierungsfractionen versuchten, von diesem Thema abzulenken. Unisono erklärten sie, CDU und FDP ginge es nur darum, von der „guten Bildungspolitik“ der Koalition abzulenken.

Auffällig war auch, dass die Redebeiträge der Regierungsfractionen sich auf das Minimum beschränkten. Nach der Rede des Ministerpräsidenten ging kein Mitglied der Regierungsfractionen mehr ans Rednerpult, um diesen zu verteidigen, obwohl für die CDU Fraktionschef Johannes Callsen, Daniel Günther und Heike Franzen die Vorwürfe noch einmal untermauerten.

„Für seine Absicht, an Bildungsministerin Wende auch im Fall einer Anklage festhalten zu wollen, gab es heute keine Unterstützung. Kein Redner der Koalition hat die Feststellung entkräftet, dass die Bildungsministerin handlungsunfähig ist. Und auch im Hinblick auf die von uns missbilligten Zitate des Ministerpräsidenten war die Verteidigung mehr als dünn. Nach der Rede des Ministerpräsidenten war niemand aus den Regierungsfractionen mehr bereit, zu dessen Verteidigung ans Rednerpult zu gehen. Das passt dazu, dass diese Koalition nicht einmal die Kraft hatte, sich mit einem eigenen Antrag klar hinter den Ministerpräsidenten und Frau Wende zu stellen. Weniger Rückhalt aus den Regierungsfractionen ist für einen Ministerpräsidenten kaum möglich“, war denn auch Callsens Fazit der Debatte.

Ministerpräsident Albig bleibt NORLA und Landesbauerntag fern
Scharfe Kritik von CDU-Fraktion



Oppositionsführer Johannes Callsen

Erstmals seit Jahrzehnten wurde die Landwirtschaftsmesse NORLA heute nicht in Anwesenheit des Schleswig-Holsteinischen Ministerpräsidenten eröffnet. Torsten Albig wird auch nicht am traditionellen Empfang im Rahmen des Landesbauerntages teilnehmen. Er lässt sich bei beiden Terminen durch den zuständigen Landwirtschaftsminister Robert Habeck vertreten. Auf Nachfrage erklärte die Staatskanzlei gegenüber Medienvertretern, Albig werde an einer Personalversammlung der Staatskanzlei teilnehmen.

„Ein schleswig-holsteinischer Ministerpräsident muss auf der Eröffnung der NORLA und dem Landesbauerntag präsent sein. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel“ erklärte CDU-Fraktionschef Johannes Callsen heute (05. September 2014) am Rande der Messe in Rendsburg. Wenn aus guten Gründen ausnahmsweise eine Teilnahme an der Eröffnung nicht möglich sei, dann bleibe immer noch die Präsenz beim Empfang.

Fraglich sei angesichts der Medienberichte über jüngste Auseinandersetzungen im Kabinett und vor dem Hintergrund des gestrigen Mienenspiels während der Sondersitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtages auf den Regierungsbänken, aus welchen tatsächlichen Gründen der Ministerpräsident diesem wichtigen gesellschaftlichen und politischen Ereignis fernbleibe.

„Will Albig sich mit seinem Fernbleiben von den Landwirten distanzieren, oder von seinem Landwirtschaftsminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten? Die Antwort kann nur er selber geben. Aber die Botschaft, dass sich ein schleswig-holsteinischer Ministerpräsident nicht mehr für die NORLA und unsere Landwirte interessiert, ist in jedem Fall fatal“, fragte Callsen.

Bemerkenswert war auch, dass Minister Robert Habeck in seiner Eröffnungsansprache noch nicht einmal Grüße des Ministerpräsidenten ausrichtete.

Fehmarnsundbrücke: CDU fordert unverzüglichen Planungsbeginn
Bund übernimmt Kosten für Ersatzbauwerke



Verkehrspolitiker Hans-Jörn Arp, MdL

In dieser Woche wurde ein Gutachten zur Tragfähigkeit und Haltbarkeit der Fehmarnsundbrücke veröffentlicht. Die Insel Fehmarn soll demzufolge nach der Fertigstellung der Fehmarnbeltquerung durch zwei neue Brücken mit dem Festland verbunden werden. Geplante Fertigstellung soll 2025 sein, also zwei bis drei Jahre nach der Belt-Querung.

Des Weiteren erfolgte die Zusage des Bundesverkehrsministeriums, die Kosten für die Ersatzbauwerke der denkmalgeschützten Brücke zu übernehmen. Die Planung dieser Bauwerke liegt allerdings in den Händen der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung.

CDU-Verkehrsexperte Hans-Jörn Arp forderte Verkehrsminister Reinhard Meyer auf, unverzüglich mit den Planungsarbeiten zu beginnen: „Ich begrüße die klare Kostenzusage der Bundesregierung. Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt hat damit endlich den von Wolfgang Tiefensee für die Hinterlandanbindung eingezogenen Kostendeckel angehoben. Jetzt gibt es für Verkehrsminister Reinhard Meyer keine Ausrede mehr. Er muss unverzüglich mit der Planung eines Ersatzbauwerkes beginnen“, forderte Arp.

Das werde aus zwei Gründen besondere Probleme aufwerfen, betonte der CDU-Verkehrsexperte. Zum einen fehle in den zuständigen Behörden das notwendige Personal. Zum anderen drohe mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes durch SPD, Grüne und SSW der Umgebungsschutz der Denkmäler noch aufgewertet zu werden. Die jetzige Sund-Querung, der sogenannte Kleiderbügel, steht unter Denkmalschutz. Durch die Änderung des Denkmalschutzgesetzes soll nicht nur das Denkmal selbst, sondern auch das Panorama rundherum geschützt werden. Dies könnte auch für die Sund-Querung gelten. Beim Bau der beiden neuen Brücken könnte das zum Problem werden, denn diese sollen in unmittelbarer Nähe der alten Brücke errichtet werden. Die Landesregierung werde die Einhaltung des Staatsvertrages zur Fehmarnbeltquerung damit in die Hände der Denkmalschützer legen. Diese hätten bereits betont, dass nur sie allein in der Lage seien, den Wert eines Denkmals zu beurteilen.

„Wie wir aus der Erfahrung wissen, sind bei dieser Bewertung Kosten, Verzögerungen, die Arbeitsfähigkeit und Unannehmlichkeiten für die Betroffenen völlig unerheblich“, so Arp. Er sei gespannt, welche Auswirkungen das auf die Fertigstellung des Ersatzbauwerkes haben werde.

Glückspielstaatsvertrag steht vor dem Aus
Hessen räumt ein: Illegales Spiel wird eher befördert, als eingeschränkt

Eine der ersten Amtshandlungen von SPD, Grünen und SSW nach ihrer Regierungsübernahme war die Rückkehr zum Glücksspielstaatsvertrag der Länder. Begründet wurde dies insbesondere von SPD-Chef Stegner damit, das von CDU und FDP verabschiedete eigenständige Glücksspielgesetz würde Sportwetten – insbesondere die illegalen – nicht eindämmen.

Das hessische Innenministerium – das für die anderen Bundesländer federführend für die nach dem Glücksspielstaatsvertrages vorgesehene Vergabe der 20 Sportwettenkonzessionen zuständig ist, hat nun kürzlich in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drucksache 19/446, Link siehe unten) indirekt das Scheitern des Glücksspielstaatsvertrages eingeräumt. So rechnet es mit Klagen der 21 unterlegenen Bewerber. „Die zahlenmäßige Begrenzung der Konzessionen hat sich als höchst kompliziert, streitanfällig und langwierig erwiesen“, schreiben die hessischen Beamten. Und weiter: „Durch das aufwendige, außerordentlich zeitintensive und juristisch vielfach angegriffene System der begrenzten Konzession wird zwischenzeitlich das Sportwettenspiel im illegalen Bereich immer umfangreicher, ohne dass hiergegen ernsthaft eingeschritten werden kann.“

„Die Antwort des hessischen Innenministeriums bestätigt alle unsere von den Ministerpräsidenten in den Wind geschlagenen Warnungen. Der Glücksspielstaatsvertrag ist nur ein Konjunkturprogramm für illegale Anbieter. Wir haben von Anfang an gesagt, dass damit kein besserer Spielerschutz erreicht wird, wie es Stegner behauptet“, erklärte Hans-Jörn Arp, Glücksspielexperte der Schleswig-Holsteinischen CDU-Landtagsfraktion.

Das hessische Innenministerium wirbt nun dafür, „die zahlenmäßige Begrenzung der Konzessionen aufzuheben und durch qualitative Elemente der Konzessionsvergabe zu ersetzen“. Das ist der Ansatz des Glücksspielgesetzes von CDU und FDP in Schleswig-Holstein. Sie hatten die Anbieter beispielsweise dazu verpflichtet, alle Transaktionen über einen zentralen Server in Schleswig-Holstein ablaufen zu lassen, um so Geldwäsche und Wettbetrug zu bekämpfen. Dieses Prinzip hat darüber hinaus den Vorteil, dass Steuern und Abgaben im Land bleiben. Weiterhin wurden klare Vorgaben hinsichtlich des Jugend- und Spielerschutzes gemacht.

Die an der Regierung in Hessen beteiligten Grünen gehen jetzt so weit, dass sie dieses Prinzip auch auf Casinospiele und Poker ausweiten wollen. Das wäre dann exakt der Schleswig-Holsteinische Weg. Arp forderte Ministerpräsident Torsten Albig auf, sich nun an die Spitze der Bewegung zu stellen.

„Unser Weg ist einfacher, von den ehrlichen Anbietern akzeptiert, bekämpft die Illegalen und die Geldwäsche und ist von der EU-Kommission geprüft worden. Er funktioniert, schützt die Spieler und sorgt für staatliche Einnahmen.“

Link zur Antwort der Hessischen Landesregierung:
<http://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/6/00446.pdf>

CDU: Es muss endlich auf die Betroffenen gehört werden Zwangsvorkammerung geht in die nächste Runde

Die Landesregierung von SPD, Grünen und SSW hat in dieser Woche dem Gesetzentwurf für die Einrichtung einer Pflegekammer in erster Kabinettsbefassung zugestimmt. Damit machte die Küstenkoalition den Weg frei für eine Zwangsvorkammerung der Pflegeberufe. Die sozialpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion kritisierte das Vorhaben von Sozialministerin Ahlheit erneut:

„Das einzige, was mit der Zwangsverkammerung erreicht wird, sind Reallohnneinbußen bei den ohnehin unterbezahlten Pflegekräften. Mehr als 25 000 Pflegekräfte werden faktisch gezwungen der Kammer beizutreten und einen monatlichen Beitrag zu zahlen“.

Seit Monaten versucht die CDU-Fraktion schon auf die Problematik der Pflegekammer hinzuweisen. In mehreren Anträgen hatte sie dieses Thema auf die Agenda der Landtagssitzungen gebracht, ohne das Gehör der Ministerin zu finden. Die Pflegekammer wird nicht nur von der CDU und der FDP abgelehnt, auch die Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, Arbeitgeberverbände und vor allem die Pflegenden haben sich gegen sie ausgesprochen. Ein Grund dafür ist, dass die Mitgliedschaft für das Pflegepersonal verpflichtend ist. Ebenso werden beispielsweise die Löhne der Pflegekräfte weiterhin durch die Tarifpartner bestimmt.

„Es gibt Alternativen zur Zwangsverkammerung und diese müssen wir gemeinsam mit den Kinderkranken-, Kranken- und Altenpflegerinnen und Pflegern prüfen. Das gilt besonders im Hinblick auf die voraussichtlichen Kosten. Sie belaufen sich nach der Schätzung der Arbeitgeber in der Pflege allein für die Gründungsphase der Kammer auf rund 2,5 Millionen Euro“, so Rathje-Hoffmann.



Katja Rathje-Hoffmann, MdL

Erneuter Rückschlag für Datenschützer Thilo Weichert **Oberverwaltungsgericht: Firmen dürfen Facebook-Fanseiten betreiben**

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) hatte Unternehmen in Schleswig-Holstein die Nutzung von Facebook-Fanseiten untersagt. Im Oktober letzten Jahres hatten drei Unternehmen aus Schleswig-Holstein gegen dieses Verbot geklagt. Das Verwaltungsgericht in Schleswig gab ihnen Recht. In dieser Woche hat auch das Oberverwaltungsgericht dieses Urteil bestätigt.

Für den unterlegenen Kläger, Landesdatenschützer Thilo Weichert, war dies bereits die zweite Schlappe innerhalb weniger Wochen. In der Juli-Landtagssitzung wollten SPD, Grüne und SSW ihn eigentlich für eine weitere Amtsperiode in das Amt des Landesdatenschützers heben. Für seine Wiederwahl wurde eigens eine Gesetzesänderung veranlasst. Das Amt des Landesdatenschützers war bis dahin auf zwei Amtszeiten beschränkt. SPD, Grüne und SSW änderten das Gesetz, um den Weg für eine weitere frei zu machen. In der geheimen Abstimmung im Landtag erreichte Weichert allerdings nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen. Bis zur Wahl eines Nachfolgers übt er das Amt kommissarisch aus.

CDU fordert mehr Unterstützung für Hamburger Olympiabewerbung Nur durch Transparenz werden Bedenken ausgeräumt



In dieser Woche stellten Hamburg und Berlin ihre Konzepte zur Olympiabewerbung Deutschlands vor. Barbara Ostmeier, sportpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat die Landesregierung zu mehr Unterstützung aufgefordert.

„Schön, dass Hamburg sich beworben hat. Auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion hat der Schleswig-Holsteinische Landtag noch im der Plenartagung im Juli einmütig einen interfraktionellen Unterstützungsantrag (Drucksache 18/2114) beschlossen. Jetzt ist es an der Zeit, dass sich die Landesregierung richtig ins Zeug legt. Nur so werden wir die notwendige Zustimmung aller Betroffenen Bürger und gesellschaftlichen Gruppen erreichen“, forderte Ostmeier.

In Schleswig-Holstein gebe es mit Kiel und Lübeck die entsprechenden Standorte für die Segel- und Surfdisziplinen sowie die nötigen Ressourcen, um diese olympischen und paralympischen Wettbewerbe auszurichten.

Die Grundvoraussetzung sei jedoch die deutliche Zustimmung der betroffenen Bürger sowie aller gesellschaftlichen Gruppen. „Und die kriegen wir nur, wenn wir dafür werben, Informationen liefern und Bedenken ausräumen“, so die Sportpolitikerin.

V.i.S.d.P
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Dirk Hundertmark, Pressesprecher
Tel.: 0431/988-1440
dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de